

## Neues Leiterteil zulasten touristischer Berggebiete

Ein neues Urteil des Bundesgerichts in Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz trifft erneut die bevölkerungsarmen Talschaften: Es erschwert die Erhaltung von Dorfkernen und Dorfbevölkerung.

von Hans Peter Putzi

Die Täler in den peripheren Regionen der Schweiz kämpfen seit einigen Jahren gegen den Bevölkerungsschwund. Auch in Graubünden. Auf einen einfachen Nenner reduziert: In allen Regionen, die mehr als 30 Fahrminuten von Chur entfernt sind, sinkt die Einwohnerzahl.

Einen weiteren Dämpfer müssten diese touristischen Bergregionen jetzt nach einem Urteil des Bundesgerichts zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) hinnehmen, wie der Bündner Nationalrat Martin Candinas sagt. Das Gericht entschied im Mai über einen Fall in Samedan. Die maximal erlaubten 20 Prozent Zweitwohnungen sind dort bereits er-

«Dieses Urteil beschleunigt die Abwanderung aus den Tälern.»

Martin Candinas  
 Bündner CVP-Nationalrat

stellt, darum kommt das ZWG zur Anwendung. Zu beurteilen hatte es den Abbruch eines Altbaus mit folgendem Neubau zweier Häuser.

Der Entscheid des Gerichts besagt folgendes: Eine bestehende Baute, die abgerissen und wieder aufgebaut wird, darf nur mit höchstens gleicher Wohnfläche als Zweitwohnung weiterbe-

nutzt werden. Nicht beschränkt ist die Anzahl neu geschaffener Zweitwohnungen auf der ursprünglichen Fläche.

Soll aber die altrechtliche, vor dem 11. März 2012 erstellte Baute erweitert – um maximal 30 Prozent – und als Zweitwohnung genutzt werden, darf nicht ein Neubau anstelle des Altbaus erstellt werden. Auch die Schaffung zusätzlicher Wohnungen ist in diesem Fall nicht gestattet.

**Bisher die Kumulation**

Viele Kantone und auch das Bündner Verwaltungsgericht verknüpften diese beiden Möglichkeiten bisher. Sie kumulierten beispielsweise Abriss und Neubau mit der Erweiterung der Wohnfläche und der Erhöhung der Anzahl Zweitwohnungen. Kristina Tenchio

spricht darum von einem Leiterteil. Die Churerin ist Fachanwältin im Bau-recht und beschäftigt sich intensiv mit dem Zweitwohnungsrecht.

«Dieses Urteil schränkt die Nutzung altrechtlicher Bauten sinnlos ein», so Candinas. Wenn junge Dorfbewohner alte Häuser übernehmen wollen, behindere das Urteil eine vernünftige Erneuerung der Bauten. «Unter Umständen kann die Erneuerung nicht mehr finanziert werden.» Die Jungen würden wegziehen und die Dorfkern «verlottern». «Damit beschleunigt sich die Abwanderung und das Dorfbild leidet unnötig», sagt Candinas. Darum startet er jetzt einen weiteren parlamentarischen Vorstoss für die Anpassung des ZWGs. **KOMMENTAR SEITE 2**  
**BERICHT SEITE 3**

### SPORT

**Die Hand Gottes:** An der Fussball-WM 1986 sorgte Diego Maradona mit zwei komplett unterschiedlichen Toren für Furore. **SEITE 18**



### SPORT

**Rückschlag im Titelrennen:** Der FC Basel kassiert eine mutmasslich nicht mehr zu korrigierende 1:2-Niederlage beim FC Luzern. **SEITE 19**

### NACHRICHTEN

**Schlag für Trumps Wahlkampfteam:** Angeblich wollte eine Million nach Tulsa reisen. Am Ende waren es höchstens 12 000. **SEITE 17**

### Wetter heute

Nord- und Mittelbünden



14°/24°  
 Seite 23

### Inhalt

Region	3	Auto & Motor	14
TV-Programm	9	Nachrichten	15
Todesanzeigen	11	Sport	18
Kultur Region	13	Wetter / Börse	23

**Zentralredaktion** Sommeraustasse 32, Postfach, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: graubuenden@suedostschweiz.ch  
**Reichweite** 165 000 Leser (MACH-Basic 2019-2) **Kundenservice/Abo** Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch  
**Inserate** Somedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@somedia.ch



## Kritik an Lockerungen

Heute fällt in der Schweiz die Polizeistunde um 24 Uhr, der Mindestabstand wird von 2 Meter auf 1,5 Meter verkleinert und Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen sind wieder erlaubt. Das hat der Bundesrat am Freitag vergangener Woche beschlossen. Wissenschaftler und Kantonsärzte halten diesen neuesten Lockerungsschritt für verfrüht. Die Schweiz sei für diese Lockerungen noch nicht bereit, sagt auch Matthias Egger, seines Zeichens Leiter der Covid-19-Task-Force des Bundesrats. (sda) **NACHRICHTEN SEITE 15**

## Kunst für Kantonsspital

Kunst und Bau haben für das Kantonsspital Graubünden eine lange Tradition. Bereits bei der Spitalgründung im Jahr 1941 wurde ein Brunnenmosaik von Turo Pedretti für den Haupteingang erstellt. Mit der kürzlich erfolgten Eröffnung des neuen Hauptgebäudes sind nun drei weitere Kunstwerke hinzugekommen. Am Freitag wurden die Werke «Sarch» von Not Vital und «Prima Cucina» von Zilla Leutenegger sowie die erste von drei geplanten Lichtellipsen von Christian Herdeg präsentiert. (red) **REGION KULTUR SEITE 13**



## Hupkonzert für Schlagerköniginnen

**Jordi und Fäh begeistern:** Francine Jordi (im Bild) und Linda Fäh haben gestern den Abschluss bei der Südostschweiz Drive-in-Bühne in Chur gemacht und die Fans in den Autos zum Hupen gebracht. **REGION SEITE 5**

**Nachrichten näher an Ihrer Region**

Das Nachrichtenmagazin «SO informiert» ab 18 Uhr auf TV Südostschweiz.

suedostschweiz.ch/tv

Topaktuell  
 von Montag  
 bis Freitag



**Allegra dussa!**  
 In Graubünden die Natur entdecken.

Ab CHF 35.-  
 Gültig bis 31. August 2020

Weitere Angebote auf [www.rhb.ch/allegra](http://www.rhb.ch/allegra)





## M

MEINUNG

## Tageskommentar

## Fatales Prinzip zementiert

von Hans Peter Putzi  
Redaktor

Es sind triste Bilder, die sich in Tourismusgemeinden bieten: Schmucklose Bauten, deren Fensterläden fast alle über viele Wochen geschlossen sind. Wochen, in denen die örtliche Wirtschaft kaum Profit aus diesen toten Quartieren erfährt. Genau darum stimmten 2012 auch Bündnerinnen und Bündner der Zweitwohnungsinitiative zu. Das Gesetz hat zwar den ausufernden Zweitwohnungsbau gestoppt. Gleichzeitig kann der Erlass die Eigentumsrechte der Schweizer Bergbevölkerung an ihren Gebäuden massiv beschneiden. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass die Initianten offen nur auf reiche Zweitwohner und Immobilienspekulanten geschossen haben. Aber verdeckt auch auf gutgläubige Naturschützer in den Bergen.

Das Zweitwohnungsgesetz hat ein fatales Prinzip zementiert: Die Gewinner, die Stadtgebiete, erhalten ständig mehr: mehr Einwohner, mehr Macht im Parlament, mehr Geld in den Kassen. Auch die Eigentumsrechte an ihren Gebäuden werden vom Zweitwohnungsgesetz nicht tangiert. Was Gewinner erhalten, muss jemand verlieren: die Bergregionen.

Nötig ist darum ein Zweitwohnungsgesetz, das keine weiteren Grünflächen vernichtet, aber bestehende Erstwohnungen verdichtet. Das die Ersetzung von ölbeheizten Bruchbuden in den Bergdörfern durch moderne Neubauten mit umweltschonender Heizung und neuen kleinen Zweitwohnungen ermöglicht. Das die Banken ermuntert, solche Hauskäufe und Bauvorhaben junger Einheimischer mit gutem Gewissen zu finanzieren.

Nötig ist endlich ein Gesetz, das mithilft, die Abwanderung ins Flachland einzudämmen – das ein Leben in den Bergtälern begünstigt statt eindämmt. Denn einige Bündner Gemeinden unterstehen nicht dem ZWG, weil zu viele Zweitwohnungen gebaut wurden. Sondern, weil die fortschreitende Abwanderung die Quote an Zweitwohnungen über 20 Prozent gehoben hat.

Bericht Seite 3

Kontaktieren Sie unseren Autor zum Thema:  
hanspeter.putzi@somedia.ch

## IMPRESSUM



Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

**Herausgeberin** Somedia Press AG

Verleger: Hanspeter Lebrument; CEO: Thomas Kundert

**Chefredaktion** Reto Furter (Leiter Medienfamilie), Philipp Wyss (Chefredaktor Online/Zeitung); Mitglieder der Chefredaktion: Daniel Sager (Leiter TV), Jürgen Törkott (Leiter Radio), Astrid Tschullik (Leiterin Digital)

**Kundenservice/Abo** Somedia, Sommerausrasse 32, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

**Inserate** Somedia Promotion AG

**Verbreitete Auflage** (Südostschweiz Gesamt): 73 364 Exemplare, davon verkaufte Auflage 69 321 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2019)

**Reichweite** 165 000 Leser (MACH-Basis 2019-2)  
Erscheint sechsmal wöchentlich

Adresse: Südostschweiz, Sommerausrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50  
E-Mail: Regionalredaktion: graubuenden@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland, Ausland: nachrichten@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: sport@suedostschweiz.ch; leserreporter@suedostschweiz.ch; meinegemeinde@suedostschweiz.ch

© Somedia

## Convivenza

## La prossemica del dopo

Ina columna da

Federico Godenzi\*



Stiamo per lasciarci alle spalle mesi d'insicurezza. Nel giro di poche settimane le nostre abitudini sono state messe a soqquadro; d'improvviso non abbiamo più potuto stringerci la mano, abbracciarci tra amici, incontrarci in gruppi, uscire liberamente dalle nostre case. Ora la vita sta ripartendo e tutti abbiamo una gran voglia di tornare alla normalità... Eppure, anche se le strade si stanno ripopolando, le manifestazioni estive sono state perlopiù annullate, alcune scuole riaperte solo in classi ridotte, tra i tavolini dei bar si ergono barriere in plexiglas e molti sorrisi rimangono celati dalle mascherine.

È naturale chiedersi quale impatto avrà tutto questo sul nostro stile di vita. Qua e là già si sente affermare che, in fondo, non è necessario stringerci la mano, che baci e abbracci sono gesti ormai superati, che ad alcune abitudini sarebbe meglio rinunciare. Eppure credo che proprio questa voglia di condividere, di stare insieme, di abolire le

barriere prossemiche fondendo sempre più i confini della zona personale e sociale abbia contribuito a definire negli anni il nostro modo di vivere.

Nel suo «Decameron» scritto ai tempi della peste del 1348, Boccaccio ben descrive gli effetti devastanti che la paura dell'altro può causare sul tessuto sociale: «Questa pestilenza ebbe maggior forza poiché si trasmetteva dai malati ai sani attraverso gli inevitabili contatti [...]. Questi e altri fatti peggiori fecero nascere paure e immaginazioni in quelli che restavano vivi, e tutti tendevano a uno stesso fine crudele, evitare e fuggire i malati e le loro cose. [...] E lasciamo stare che un cittadino evitasse l'altro e i parenti insieme rare volte o mai si facessero visita: questa angoscia per un simile orrore era entrata nei petti di tutti a tal punto che un fratello abbandonava l'altro e la sorella il fratello e spesso la donna il marito; e cosa più grave è che i padri e le madri evitavano di andare a trovare e di aiutare i propri figli» (parafraresi adattata da «Vivere la letteratura», Zanichelli 2019).

Non voglio pensare a una società del genere, non voglio nemmeno immaginare che tutto questo possa diventare, un giorno, nuovamente realtà. Preferisco affidarmi alle parole di un altro grande della nostra letteratura.

Anche Beppe Fenoglio visse sulla propria pelle una peste terribile e la sua distanza sociale fu dettata dalla necessità di porsi al riparo dalla persecuzione durante gli anni della Resistenza. Eppure, anche in quella situazione drammatica, non smise mai di credere nella fine dell'incubo, nella possibilità che la società potesse presto voltare pagina, tornando a vivere e condividere la bellezza della vita: «Da stasera voglio convincermi che i nostri uomini potranno andare alle fiere e ai mercati come una volta. La gioventù potrà ballare all'aperto, le donne giovani resteranno incinte volentieri, e noi vecchi potremo uscire sulla nostra aia. E, le sere belle, potremo uscire fuori e per tutto divertimento guardarci e goderci l'illuminazione dei paesi» (adattamento da «Una questione privata», 1963).

\* Federico Godenzi, valposchiavino, ha studiato lingua e letteratura italiane e storia all'Università di Friburgo. Insegna alla Scuola Cantonale Grigione di Coira.

Unterstützt von der Pro Grigioni Italiano



Deutsche Übersetzung online:  
[www.suedostschweiz.ch/blog/convivenza](http://www.suedostschweiz.ch/blog/convivenza)

## Montagsblick von Lucas Pitsch



Das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair – eine von drei Unesco-Welterbestätten in Graubünden. Auch die Tektonikarena Sardona und die Albula-/Berninalinie der Rhätischen Bahn können sich auf dieser Liste sehen lassen.

Bild und Text Lucas Pitsch

## Follow me



«Während die Frau lernt & gleichzeitig Sport macht, bin ich gegen die Tür gelaufen, weil ich nicht rechtzeitig die Klinke gedrückt habe. Jeder hat so seine eigene Leistungsgrenze.»

@SonnenKindi



**1 Schulalltag**  
Die Corona-Zwischenbilanz in den Schulen ist gut.

**2 Street Art**  
Kunstaktion mit Bane an der Ringstrasse in Chur.

**3 Forschungsprojekt**  
Felsenschwalbe als ungeplante Haustiere.

## Bleiben Sie tagsüber auf dem Laufenden

Über die Kanäle der Südostschweiz sind Sie stets gut informiert und unterhalten.

Online  
[suedostschweiz.ch](http://suedostschweiz.ch)

Facebook  
Südostschweiz

Twitter  
@suedostschweiz

Instagram  
@suedostschweiz



# R

## REGION

### Kurznachrichten

Mehr unter [suedostschweiz.ch/miniregion](https://suedostschweiz.ch/miniregion)

#### DONAT

### Landwirt von Balkenmäher überrollt und verletzt

Am Samstagmittag hat sich in Donat ein Arbeitsunfall mit einer Mähmaschine ereignet. Ein Landwirt wurde dabei verletzt. Der 58-Jährige mähte Gras mit einem einachsigen Motormäher im Gebiet Ladrias. Wie die Kantonspolizei Graubünden schreibt, rutschte die Maschine beim Wenden im steilen Gelände circa 10 Meter den Abhang hinunter und überrollte dabei den Landwirt. Der Verletzte wurde nach der medizinischen Erstversorgung vor Ort mit der Rega ins Spital Thusis geflogen. (red)

#### LANGWIES

### Zeugen gesucht nach Verfolgung auf Schanfiggerstrasse

Die Kantonspolizei Graubünden hat am Freitagvormittag versucht, ein Auto auf der Schanfiggerstrasse talwärts anzuhalten. Eine Nachfahrt mit Sondersignalen wurde gemacht. Bei einer Baustelle in Langwies stoppte der Verfolgte und sprang über eine Stützmauer (Ausgabe vom Samstag). In diesem Zusammenhang haben Ermittlungen ergeben, dass der Lenker des Audi A4 und eventuell andere Verkehrsteilnehmer auf der Fahrt auf der Schanfiggerstrasse Widerhandlungen zum Strassenverkehrsgesetz gemacht haben könnten. Wer sachdienliche Hinweise zu fehlbarem Fahrverhalten im Strassenverkehr liefern kann, wird gebeten, sich bitte mit dem Verkehrsstützpunkt Chur unter der Telefonnummer 081 257 72 50 in Verbindung zu setzen. (red)

#### CHUR

### Bündner erforschen Stromkonsum

Die Fachhochschule Graubünden in Chur hat die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Stromnachfrage und die damit einhergehende Schadstoffreduktion untersucht. Die Analyse basiert auf den Daten aus 16 europäischen Ländern und zeigt, dass sich die Stromnachfrage im ausgewählten Zeitraum um rund 19 Prozent vermindert hat, wie aus einer Medienmitteilung der Fachhochschule Graubünden hervorgeht. Als Folge sei es zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund ein Drittel gekommen. Besonders deutlich seien die Effekte in Ländern mit strengen Schutzmassnahmen erkennbar gewesen. Die Untersuchung wurde in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern durchgeführt. (red)

#### WIR HATTEN GEFRAGT

«Würden Sie die Richter/innen Ihres heutigen Kantonsgerichts wiederwählen?»

18% JA

82% Nein

Stand gestern: 18 Uhr  
Stimmen insgesamt: 1079

#### FRAGE DES TAGES

«Haben Sie schon einmal einen Tanzkurs besucht?»

Stimmen Sie online ab:  
[suedostschweiz.ch](https://suedostschweiz.ch)



Beliebt bei Ruhe suchenden Städtern: Auch kleine Dörfer in den Bergen, im Bild St. Antonien, spüren die Einschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes.

Bild Archiv

# Griff zum stärksten parlamentarischen Mittel

Der Bundesrat zeigt einer Revision des Zweitwohnungsgesetz die kalte Schulter. Nun soll nach dem Willen von Nationalrat Martin Candinas das Parlament selbst aktiv werden.

von Hans Peter Putzi

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zweitwohnungen (ZWG) kommen nur in jenen Gemeinden zum Tragen, die bereits einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent aufweisen. Dort dürfen seit 2016 keine Neubauten erstellt werden, die ihren Bewohnern nicht als Hauptwohnsitz dienen. Zweitwohnsitze für Ferientaufenthalte werden naturgemäss nicht in Städten und Agglomerationsgemeinden, sondern eben in Ferienregionen bezogen.

Darum herrscht in Berggebieten und im Tessin seit Jahren Verdross über die Umsetzung der 2012 angenommenen Zweitwohnungsinitiative. Einerseits dürfen kaum mehr neue Zweitwohnungen gebaut werden. Damit fliesst weniger Geld in die Kassen der örtlichen Bauwirtschaft und Bauland-Verkäufer. Weiter schränkt das ZWG die Nutzung von Immobilien ein, die bereits vor 2012 gebaut worden sind, sogenannten altrechtlichen Bauten.

#### Erster Anlauf 2018

«Diese Tatsachen behindert die Entwicklung der Berggebiete massiv, wir verlieren noch mehr an Boden gegenüber den Städten», sagt Nationalrat Martin Candinas dazu. Der CVP-Mann sprach sich 2012 gegen die Zweitwohnungsinitiative aus. Auch deren Umsetzung stellt ihn nicht zufrieden. Er fordert seit Jahren eine Lockerung des ZWG. Nicht, um das Bauen auf der grünen Wiese wieder zu ermöglichen: «Mit Kulturland ist vorsichtig umzugehen. Grosse Betonblöcke auf grünen Wiesen sind kein Thema», sagt er auf Anfrage. Vielmehr sollen Erneuerung und Nutzung von Altbauten wieder erleichtert werden.

Darum hat Candinas im Juni 2018 eine Motion dazu eingereicht. Sein damaliges Ziel: Altrechtliche

Bauten, die abgerissen und wieder aufgebaut werden, sollen flächennässig um bis zu 30 Prozent erweitert werden können. Zudem will er im Rahmen solcher Erneuerungen die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten für die Benützung als Zweitwohnungen ermöglichen: «Dies ermöglicht Investitionen in bestehende Bauten. Damit wird das Verfallen der Bausubstanz verhindert und das Leben in den Bergdörfern bleibt attraktiv.»

#### «Schwierig zu finanzieren»

Die Abwanderung in die grossen Zentren sei unter anderem eine Folge der Einschränkungen: «Entscheiden sich junge Bündnerinnen und Bündner für den Verbleib in ihrem Tal, muss ihnen auch eine Perspektive geboten werden», sagt Candinas. Mit den strengen Auflagen des ZWG sei aber die Übernahme und Modernisierung eines Altbaus oder gar Abriss und Neubau kaum mehr finanzierbar.

Doch das Parlament hat Candinas' Motion nicht behandelt. Der Stapel an Vorstössen, der im Bundeshaus liegt, ist riesig. So wurde die Motion am letzten Freitag mit Abschluss der Session gegenstandslos. Vorstösse von Ratsmitgliedern werden zwei Jahre nach Einreichung abgeschrieben, falls

sie in dieser Zeit nicht behandelt werden können.

Im Mai 2019 lancierte Candinas erneut einen Vorstoss zum ZWG. Er erhofft sich mit dieser weiteren Motion einen Bericht über die negativen Auswirkungen für die vom Gesetz betroffenen Gebiete. Weiter wünscht sich Candinas konkrete Revisionspunkte. Auch dieser Vorstoss wartet noch auf seine Behandlung in den beiden Räten.

Allerdings ist der Bundesrat so wieso verpflichtet, dem Parlament bis Ende des laufenden Jahres zumindest erstmals über die Wirkungen des ZWG zu berichten. Nicht anstossen muss er eine Revision des Gesetzes, wie dies Candinas und seine Mitunterzeichner aus den Berggebieten fordern.

#### Scharfe Rechtssprechung

Im negativen Sinn zugespitzt für die Berggebiete habe sich die Situation aufgrund eines kürzlichen Bundesgerichtsurteils, so Candinas weiter. Das Urteil legt die Rechtssprechung bezüglich Erneuerung und Erweiterung von Altbauten in dem Gesetz unterstehenden Gebieten scharf aus. Schärfen, als dies viele Kantone und das Bündner Verwaltungsgeschicht bisher getan haben (siehe Auftaktseite). Dies führt unter anderem dazu, dass in Graubünden nun für mehrere aktuelle Bauprojekte ein Marschhalt eingelegt werden muss, wie der Churer Anwalt Luca Tenchio sagt.

Aufgrund der von Bundesrat ablehnend formulierten Stellungnahmen zu den beiden Candinas-Motionen ist davon auszugehen, dass die Regierung aus eigener Initiative keine Revision anstossen wird. Darum greift Candinas jetzt zum stärksten Mittel, das ihm zur Verfügung steht: zu einer parlamentarischen Initiative.

15 der 25 Mitglieder der zuständigen nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) haben den Vorstoss unterzeichnet, eingereicht

wurde er von Candinas am letzten Freitag. Die Initiative ist mit einem fast identischen Wortlaut wie die nun abgeschriebene Motion formuliert. Auch sie fordert die Anpassung des ZWG: «Damit sich Erhalt und Ausbau von bestehenden, alten Bauten wieder lohnen», wie Candinas sagt.

#### Führung beim Parlament

Sofern in den kommenden Monaten beide Räte der parlamentarischen Initiative zustimmen, wird das Parlament selbst ein Gesetz aufgleisen. Falls der Bundesrat nicht wolle, müsse das Parlament die Führung übernehmen, ist Candinas Begründung. «Jetzt muss etwas gehen», sagt er. Es sei wirklich an der Zeit, nach fünf Jahren eine sanfte und sinnvolle Anpassung des Zweitwohnungsgesetzes vorzunehmen. «Damit die strukturschwachen Berggebiete nicht weiterhin unnötig eingeschränkt und benachteiligt werden.»

INSERAT

